

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 27. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 46, S. 233–342)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

Archäologische Wissenschaften

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften (Hauptfach) vermittelt fundiertes Wissen über Inhalte, Methoden und Theorien archäologischer Forschung. Die Studierenden erlangen breite Kenntnisse der Urgeschichtlichen, Vorderasiatischen, Klassischen, Provinzialrömischen, Byzantinischen sowie Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters, wobei sie in drei Disziplinen Grundlagenwissen und in einer Disziplin vertieftes Wissen erwerben. Ziel des Studiums ist der kritische Umgang mit der Vergangenheit, ihren Interpretationen und Darstellungen, um im regionalen und zeitlichen Vergleich ein vertieftes Verständnis für die Andersartigkeit vergangener Lebenswelten und die Fähigkeit zum vernetzten Denken zu entwickeln. Die Studierenden werden mit Methoden, wissenschaftlichen Ansätzen und Hilfsmitteln der Archäologien, insbesondere der Informationsrecherche und dem kritischen Umgang mit Fachtexten, vertraut gemacht und angeleitet, eigene Fragen zu entwickeln, selbständig zu recherchieren, sich mit Forschungspositionen interdisziplinär auseinanderzusetzen, ein selbständiges Urteil zu fällen und zu präsentieren. Grundlagen sind die Beherrschung der Methoden zur Beschreibung und Analyse archäologischer Objekte sowie wesentliche praktische Kenntnisse zur Tätigkeit auf Ausgrabungen und im Ausstellungswesen. Neben dem Fachwissen und den methodischen Fähigkeiten erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen, die in zahlreichen Berufsfeldern, beispielsweise in Museen und Archiven, in archäologischen Fachämtern, bei Grabungsfirmen, in den Bereichen Kulturmanagement und Tourismus, in der Erwachsenenbildung, im Verlags- und Bibliothekswesen sowie in Presse, Rundfunk, Fernsehen und Digitalen Medien, eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Archäologische Wissenschaften sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Individuelle fachliche Ausrichtung

Im Hauptfach Archäologische Wissenschaften sind drei der folgenden sechs Fachgebiete zu wählen:

- Urgeschichtliche Archäologie
- Vorderasiatische Archäologie
- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Byzantinische Archäologie
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

In den drei gewählten Fachgebieten ist jeweils das Grundlagenmodul zu absolvieren. Eines der gewählten Fachgebiete ist zusätzlich als Vertiefungsbereich zu wählen. In dem als Vertiefungsbereich gewählten Fachgebiet ist auch die Bachelorarbeit anzufertigen.

§ 3 Fremdsprachenkenntnisse

(1) Im Fachgebiet Vorderasiatische Archäologie ist der Nachweis von Grundkenntnissen in einer altorientalischen Sprache Voraussetzung für die Belegung der Module Vertiefung Vorderasiatische Archäologie III und Vertiefung Vorderasiatische Archäologie IV. Der Sprachnachweis kann durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Akkadisch mit einem Leistungsumfang von 12 ECTS-Punkten, das im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 2 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten wird, erbracht werden.

(2) In den Fachgebieten Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Byzantinische Archäologie sowie Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters ist der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein Voraussetzung für die Belegung der Module Vertiefung Klassische Archäologie III, Vertiefung Klassische Archäologie IV, Vertiefung Provinzialrömische Archäologie III, Vertiefung Provinzi-

Nichtamtliche Lesefassung

altrömische Archäologie IV, Vertiefung Byzantinische Archäologie III, Vertiefung Byzantinische Archäologie IV, Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters III sowie Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters IV. Der Nachweis gilt insbesondere durch den Nachweis des Latinums beziehungsweise als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse als erbracht. Er kann auch durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Latein mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten, das im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 3 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten wird, erbracht werden.

§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Archäologische Wissenschaften in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 5 Studieninhalte

(1) Nach eigener Wahl sind drei der sechs folgenden Module zu absolvieren (Grundlagenmodule I bis III in den drei gemäß § 2 gewählten Fachgebieten):

Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V	P	2	4	1 oder 2	SL
Einführung in die Urgeschichtliche Archäologie	S	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V	P	2	4	1 oder 2	SL
Einführung in die Vorderasiatische Archäologie	S	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Grundlagen der Klassischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V	P	2	4	1 oder 2	SL
Einführung in die Klassische Archäologie	S	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	V	P	2	4	1 oder 2	SL
Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	S	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Grundlagen der Byzantinischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie	V	P	2	4	1 oder 2	SL
Einführung in die Byzantinische Archäologie	S	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	V	P	2	4	1 oder 2	SL
Einführung in die Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: Klausur

(2) Eines der drei Fachgebiete, in denen gemäß Absatz 1 jeweils das Grundlagenmodul absolviert wurde, ist als Vertiefungsbereich zu wählen. In dem als Vertiefungsbereich gewählten Fachgebiet sind gemäß Absatz 3 bis 8 vier Vertiefungsmodule (Vertiefungsmodule I bis IV) zu absolvieren.

(3) Wird das Fachgebiet Urgeschichtliche Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die vier folgenden Module als Vertiefungsmodule zu absolvieren:

Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V	P	2	4	3 oder 4	SL
Proseminar 1 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar 1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie.

Nichtamtliche Lesefassung

Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 3 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V	P	2	4	3 oder 4	SL
Proseminar 2 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar 2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie.

Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	2	10	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars 1 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie im Modul Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I oder des Proseminars 2 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie im Modul Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie II.

Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie IV (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	2	10	6	SL und PL: mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars 1 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie im Modul Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I oder des Proseminars 2 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie im Modul Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie II.

(4) Wird das Fachgebiet Vorderasiatische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die vier folgenden Module als Vertiefungsmodule zu absolvieren:

Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V	P	2	4	3 oder 4	SL
Proseminar 1 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar 1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie.

Nichtamtliche Lesefassung

Vertiefung Vorderasiatische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 3 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V	P	2	4	3 oder 4	SL
Proseminar 2 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar 2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie.

Vertiefung Vorderasiatische Archäologie III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	2	10	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 1 sind die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars 1 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie im Modul Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I oder des Proseminars 2 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie im Modul Vertiefung Vorderasiatische Archäologie II und der Nachweis von Grundkenntnissen in einer altorientalischen Sprache.

Vertiefung Vorderasiatische Archäologie IV (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	2	10	6	SL und PL: mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 2 sind die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars 1 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie im Modul Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I oder des Proseminars 2 aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie im Modul Vertiefung Vorderasiatische Archäologie II und der Nachweis von Grundkenntnissen in einer altorientalischen Sprache.

(5) Wird das Fachgebiet Klassische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die vier folgenden Module als Vertiefungsmodule zu absolvieren:

Vertiefung Klassische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V	P	2	4	3 oder 4	SL
Proseminar 1 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar 1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Klassischen Archäologie.

Vertiefung Klassische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 3 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V	P	2	4	3 oder 4	SL
Proseminar 2 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar 2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Klassischen Archäologie.

Vertiefung Klassische Archäologie III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	2	10	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 1 sind die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars 1 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie im Modul Vertiefung Klassische Archäologie I oder des Proseminars 2 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie im Modul Vertiefung Klassische Archäologie II und der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

Vertiefung Klassische Archäologie IV (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	2	10	6	SL und PL: mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 2 sind die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars 1 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie im Modul Vertiefung Klassische Archäologie I oder des Proseminars 2 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie im Modul Vertiefung Klassische Archäologie II und der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

(6) Wird das Fachgebiet Provinzialrömische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die vier folgenden Module als Vertiefungsmodule zu absolvieren:

Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	V	P	2	4	3 oder 4	SL
Proseminar 1 aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar 1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie.

Vertiefung Provinzialrömische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 3 aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	V	P	2	4	3 oder 4	SL
Proseminar 2 aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar 2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie.

Vertiefung Provinzialrömische Archäologie III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	S	P	2	10	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 1 sind die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars 1 aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie im Modul Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I oder des Proseminars 2 aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie im Modul Vertiefung Provinzialrömische Archäologie II und der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

Vertiefung Provinzialrömische Archäologie IV (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	S	P	2	10	6	SL und PL: mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 2 sind die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars 1 aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie im Modul Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I oder des Proseminars 2 aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie im Modul Vertiefung Provinzialrömische Archäologie II und der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

(7) Wird das Fachgebiet Byzantinische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die vier folgenden Module als Vertiefungsmodule zu absolvieren:

Vertiefung Byzantinische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie	V	P	2	4	3 oder 4	SL
Proseminar 1 aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar 1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Byzantinischen Archäologie.

Vertiefung Byzantinische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 3 aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie	V	P	2	4	3 oder 4	SL
Proseminar 2 aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar 2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Byzantinischen Archäologie.

Vertiefung Byzantinische Archäologie III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie	S	P	2	10	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 1 sind die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars 1 aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie im Modul Vertiefung Byzantinische Archäologie I oder des Proseminars 2 aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie im Modul Vertiefung Byzantinische Archäologie II und der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

Vertiefung Byzantinische Archäologie IV (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie	S	P	2	10	6	SL und PL: mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 2 sind die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars 1 aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie im Modul Vertiefung Byzantinische Archäologie I oder des Proseminars 2 aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie im Modul Vertiefung Byzantinische Archäologie II und der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

(8) Wird das Fachgebiet Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters als Vertiefungsbereich gewählt, sind die vier folgenden Module als Vertiefungsmodule zu absolvieren:

Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	V	P	2	4	3 oder 4	SL
Proseminar 1 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar 1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 3 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	V	P	2	4	3 oder 4	SL
Proseminar 2 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar 2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	2	10	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 1 sind die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars 1 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters im Modul Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I oder des Proseminars 2 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters im Modul Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters II und der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters IV (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	2	10	6	SL und PL: mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 2 sind die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars 1 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters im Modul Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I oder des Proseminars 2 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters im Modul Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters II und der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

(9) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Interdisziplinäre Forschungen I (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Ringvorlesung 1 Archäologische Wissenschaften	V	P	2	2	1	SL
Ringvorlesung 2 Archäologische Wissenschaften	V	P	2	2	3	SL

Interdisziplinäre Forschungen II (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Ringvorlesung 3 Archäologische Wissenschaften	V	P	2	4	5	PL: schriftliche Ausarbeitung

Archäologische Praxis I (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung 1 zu Dokumentation und Bestimmung	Ü	P	2	6	2, 3, 4 oder 5	SL
Übung 2 zu Dokumentation und Bestimmung	Ü	P	2	6	2, 3, 4 oder 5	SL

Archäologische Praxis II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grabungspraktikum 1	Pr	P		6	2, 3, 4 oder 5	SL
Grabungspraktikum 2	Pr	WP		6	2, 3, 4 oder 5	SL
Praktikum	Pr	WP		6	2, 3, 4 oder 5	SL
Ausstellungsvorbereitung	Pr	WP		6	2, 3, 4 oder 5	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Grabungspraktikum 1/Grabungspraktikum 2

Das Grabungspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen und ist im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung zu absolvieren. Das Grabungspraktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Ausgrabungsprojekten aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Grabungspraktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung des/der Zeichnungsbefugten des betreffenden Ausgrabungsprojekts nachweist, ein Grabungspraktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung, die im Bereich der Archäologie tätig ist, abzuleisten. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Praktikumsbericht vorlegt.

Ausstellungsvorbereitung

Die Mitarbeit bei der Vorbereitung einer Ausstellung hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zwanzig Tagen und erfolgt bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung, die im Bereich der Archäologie tätig ist. Voraussetzung für die Anerkennung der Ausstellungsvorbereitung ist, dass der/die Studierende seine/ihre Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Exkursionen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Exkursionen	Ex	P		8	1, 2, 3, 4, 5 oder 6	SL

Es sind insgesamt zehn fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

§ 6 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einem der drei belegten Grundlagenmodule (Grundlagenmodule I bis III) die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 7 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Archäologische Wissenschaften werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Grundlagenmodul I	einfach
Grundlagenmodul II	einfach
Grundlagenmodul III	einfach
Vertiefungsmodul I	zweifach
Vertiefungsmodul II	zweifach
Vertiefungsmodul III	zweifach
Vertiefungsmodul IV	zweifach
Interdisziplinäre Forschungen II	einfach

§ 8 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des als Vertiefungsbereich gewählten Fachgebiets (Urgeschichtliche Archäologie, Vorderasiatische Archäologie, Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Byzantinische Archäologie beziehungsweise Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters) anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.